



Luftfahrt-Bundesamt

Aktenzeichen: I 144-502.1/95-458

Braunschweig, 05.12.1995

Hinweis:

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen. Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Die unten aufgeführte ausländische Anweisung bzw. die Technischen Mitteilungen des Herstellers sind Anlaß zur Herausgabe dieser LTA und werden somit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Folge-Revisionen zu den Technischen Mitteilungen nicht automatisch zu dieser LTA gehören.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle oder einem nach JAR-145 genehmigten Instandhaltungsbetrieb durchzuführen und zu bescheinigen. Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.

## **95-458 Eurocopter Deutschland GmbH**

### **Betroffenes Luftfahrtgerät (2):**

Geräte-Nr.: 3025

Eurocopter Deutschland GmbH

BO 105 C und S

- Werk-Nrn.: ab 161 mit Sonderausrüstung IFR, wenn Spannungsregler P/N 51565-000R eingebaut sind

### **Bezug (Anlaß/Grund):**

Auf Weisung des Luftfahrt-Bundesamtes.

### **Betrifft:**

Sonderausrüstung IFR, Spannungsregler (P/N 51565-000R) ohne Überspannungsschutz

- evtl. Ausfall von Avionik-Geräten aufgrund auftretender Generatorüberspannung

- Einbau von Reglern mit Überspannungsschutz

### **Technische Mitteilungen des Herstellers:**

Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin 105-80-118 Revision 1, vom 29.11.1995.

### **Durchführung der Maßnahmen:**

Gemäß den Angaben der Technischen Mitteilungen.

### **Fristen:**

Durchführung innerhalb von 100 Flugstunden nach Verfügbarkeit der Teile beim Hersteller, spätestens jedoch bis zum 31.12.1996.